



## **Auffrischungsschulung zur Lizenzerhaltung (TMG) nach FCL.140.S (b) (1) ii** **Befähigungsüberprüfung zur Lizenzerhaltung (TMG) nach FCL.140.S (c) (1)**

*Die Verwendung dieses Formblattes wird empfohlen*

Name Pilot	Lizenz Pilot
Verein	

### **FCL.140.S LAPL(S) - Anforderungen hinsichtlich der fortlaufenden Flugerfahrung**

- a) Segelflugzeuge und Motorsegler: Inhaber einer LAPL(S) dürfen die mit ihrer Lizenz verbundenen Rechte auf Segelflugzeugen oder Motorseglern nur ausüben, wenn sie in den letzten 24 Monaten auf Segelflugzeugen oder Motorseglern, außer TMG, mindestens Folgendes absolviert haben:
- (1) 5 Stunden Flugzeit als PIC einschließlich 15 Starts;
  - (2) **2 Schulungsflüge** mit einem **Lehrberechtigten**;
- b) TMG: Inhaber einer LAPL(S) dürfen ihre Rechte auf einen TMG nur ausüben, wenn sie
- (1) auf TMGs in den letzten 24 Monaten Folgendes absolviert haben:
    - i) mindestens 12 Flugstunden als PIC einschließlich 12 Starts und Landungen sowie
    - ii) eine **Auffrischungsschulung** von mindestens einer Stunde Gesamtflugzeit mit einem **Lehrberechtigten**.
  - (2) Wenn der Inhaber der LAPL(S) auch die Rechte zum Fliegen von Flugzeugen besitzt, können die Anforderungen gemäß Nummer 1 auf Flugzeugen erfüllt werden.
- c) Inhaber einer LAPL(S), die die Anforderungen gemäß Buchstabe a oder b nicht erfüllen, müssen, bevor sie ihre Rechte wieder ausüben dürfen,
- (1) eine **Befähigungsüberprüfung** mit einem **Prüfer** auf einem Segelflugzeug bzw. einem TMG ablegen  
oder
  - (2) die weiteren Flugzeiten oder Starts und Landungen absolvieren, wobei sie mit Fluglehrer oder alleine unter der Aufsicht eines Lehrberechtigten fliegen, um die Anforderungen gemäß Buchstabe a) oder b) zu erfüllen.

### **FCL.230.S SPL - Anforderungen hinsichtlich der fortlaufenden Flugerfahrung**

Inhaber einer SPL dürfen die mit ihrer Lizenz verbundenen Rechte nur ausüben, wenn sie die Anforderungen hinsichtlich der fortlaufenden Flugerfahrung gemäß FCL.140.S erfüllen.

**Zutreffendes ankreuzen:**

**Auffrischungsschulung mit FI-TMG nach FCL.140.S (b) (1) ii**

<input type="radio"/>	Flug von mindestens 1 Stunde Gesamtflugzeit mit FI(S) – TMG oder FE(S) -TMG bei Nachweis innerhalb der letzten 24 Monate der Gültigkeitsperiode von mindestens 12 Flugstunden als PIC einschließlich 12 Starts und Landungen (wenn der Inhaber auch die Rechte zum Fliegen von Flugzeugen besitzt, kann diese Anforderung auch auf Flugzeugen erfüllt werden).
-----------------------	--

**Befähigungsüberprüfung mit FE-TMG nach FCL.140.S (c) (1):**

<input type="radio"/>	Flug von mindestens 1 Stunde Gesamtflugzeit mit FE(S) –TMG. (wenn der Inhaber auch die Rechte zum Fliegen von Flugzeugen besitzt, kann diese Anforderung auch auf Flugzeugen erfüllt werden).
-----------------------	---

**Medizinisches Tauglichkeitszeugnis**

<input type="radio"/>	Class / Klasse 1	Gültig bis:
<input type="radio"/>	Class / Klasse 2	Gültig bis:
<input type="radio"/>	Class / Klasse LAPL	Gültig bis:

**ACHTUNG:** Wird zur Wiedererlangung der Rechte die **Befähigungsüberprüfung** nach FCL.140.S (c) (1) gewählt, mit **Punkt 1.)** fortsetzen - sonst weiter bei **Punkt 2.)**

**1.) Antrag auf Zuweisung eines FE(S)-TMG für die Befähigungsüberprüfung**

Ich beantrage für die zur Lizenzhaltung benötigte Befähigungsüberprüfung die Zuweisung eines FE(S) und schlage als FE(S) vor:

1)

2)

Anmerkung: Wegen möglicher Befangenheit wird kein Prüfer zugewiesen, der demselben Verein wie der Antragsteller angehört.

Prüfungsort:

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers
-----	-------	---------------------------------

---

**Den bis hierher ausgefüllten Antrag ohne weitere Beilagen an FAA senden.**

---

## 2.) Durchführung der Auffrischungsschulung oder Befähigungsüberprüfung

FI(S) / FE(S)	Lizenznummer FI(S) / FE(S)
---------------	----------------------------

## 3.) Angaben zum Flug

Datum	Type	Kennzeichen	Block off	Block on	Flugzeit	Starts

## 4.) Übungsprogramm für die Auffrischungsschulung / Befähigungsüberprüfung

ABSCHNITT 1 – VOR DEM ABFLUG		Unterschrift FI(S)-TMG oder FE(S)-TMG
A	Vorflugkontrolle, einschließlich Dokumentation, Masse und Schwerpunktlage, Flugwetterbriefing, Fachgespräch (Theorieinhalte)	
B	Kontrollen vor dem Start außen / innen	
C	Rollen	
D	Überprüfung vor dem Abflug gem. Flughandbuch	
E	Startverfahren gem. Flughandbuch Seitenwind (falls Bedingungen vorhanden)	
F	Steigflug: $V_x$ / $V_y$ , Kurven auf Steuerkurs, Übergang in d. Horizontalflug	
G	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle Einhaltung der Flugverkehrsverfahren / Sprechfunkverfahren	

ABSCHNITT 2 – VERFAHREN IN DER LUFT		Unterschrift FI(S)-TMG oder FE(S)-TMG
A	Horizontaler Geradeausflug bei verschiedenen Geschwindigkeiten einschließlich Flug bei kritisch niedriger Fluggeschwindigkeit mit und ohne Klappen (einschließlich Annäherung an $V_s$ )	
B	Steilkurven (360 Grad) nach links und rechts mit 45 Grad Schräglage	
C	Überzogene Flugzustände und deren Beendigung	
D	Verbindung zur Flugverkehrskontrollstelle Einhaltung der Flugverkehrsverfahren / Sprechfunkverfahren	

ABSCHNITT 3 – ANKUNFT UND LANDUNG		Unterschrift FI(S)-TMG oder FE(S)-TMG
A	Verfahren bei Anflug auf den Flugplatz	
B	Mindestens zwei Landungen in verschiedenen Konfigurationen	
C	Durchstarten aus Mindesthöhe	

<b>ABSCHNITT 4 – AUSGEWÖHNLICHE VERFAHREN</b>		Unterschrift FI(S)-TMG oder FE(S)-TMG
A	Simulierte Notlandung ohne Motorhilfe (Signallandung)	
B	Simulierte Notfälle: Störung der Bordanlagen z.B.: Feuer, Rauch, Ausfall elektrischer Anlagen.  Beschreiben sie was:	

### 5.) Eintragung im Flugbuch durchgeführt

Auffrischungsschulung gemäß FCL.140.S (b) (1) ii bzw. FCL.230.S	Unterschrift des FI(S)-TMG
Befähigungsüberprüfung gemäß FCL.140.S (c) (1) bzw. FCL.230.S	Unterschrift des FE(S)-TMG

### 6.) Bestätigung:

Unterschrift Pilot	Unterschrift FI(S)-TMG / FE(S)-TMG
--------------------	------------------------------------

### **Bemerkung:**

Die Durchführung des Übungsfluges in das Flugbuch eintragen und durch den FI/FE bestätigen lassen. Dieses Formblatt verbleibt zur Aufbewahrung beim FI/FE. Das Formblatt ist eine Empfehlung, die Übungsinhalte können vom FI/FE je nach Übungsstand angepasst werden.

### **Achtung:**

Das ist keine Scheinverlängerung, der Pilot ist zur Erhaltung der Mindestkriterien nach FCL.140.S (b) und (c) selbst verantwortlich.